

20.03.2013

Änderungsantrag

der Fraktion der CDU

zu der Beschlussempfehlung und dem Bericht
des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksache 16/2300

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksachen 16/1400

**Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für
das Haushaltsjahr 2013 (Haushaltsgesetz 2013)**

**hier: Kapitel 05 300 Schulen gemeinsam
 Titelgruppe 63 Schulverwaltungsassistenz**

Erhöhung des Baransatzes

	2013	2012
von	10.307.600 Euro	9.939.000 Euro
um	1.500.000 Euro	
auf	11.807.600 Euro	

Begründung:

Kernaufgabe von Lehrerinnen und Lehrern ist das Vermitteln von Wissen und Bildung, nicht das Schreiben von Statistiken, das Bewirtschaften von Mitteln oder das Ausführen von Sachbearbeiter-Tätigkeiten. Für die hoheitliche Aufgabe des Unterrichtens sind sie ausgebildet. Nach amtlichen Untersuchungen verbringen Lehrer heutzutage ein Zehntel ihrer Arbeitszeit mit „nichtunterrichtlichen Aufgaben.“ Dazu zählen auch zeitraubende, bürokratische Pflichten, die der Unterrichtszeit fehlen.

Datum des Originals: 19.03.2013/Ausgegeben: 20.03.2013

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Deshalb wollen wir im Schulbereich „Schulverwaltungsassistenten“ flächendeckend einsetzen. Das sind Bedienstete aus der öffentlichen Verwaltung, die an anderen Stellen nicht benötigt werden. Sie sollen Lehrern die administrativen Aufgaben abnehmen, die sie daran hindern, ihrer eigentlichen Aufgabe nachzukommen.

Wir wollen daher in 2013 600 Schulverwaltungsassistenten einstellen. Bis 2017 sollen 3.000 Schulverwaltungsassistenten flächendeckend in Nordrhein-Westfalen Lehrerinnen und Lehrer entlasten.

Karl-Josef Laumann
Lutz Lienenkämper
Dr. Marcus Optendrenk

und Fraktion